

Dritte Sitzung – Troisième séance**Mittwoch, 5. Juni 1985, Vormittag****Mercredi 5 juin 1985, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Kündig

84.081

**UNO-Fonds. Bekämpfung des
Betäubungsmittelmissbrauchs. Beteiligung****ONU. Fonds pour la lutte contre
l'abus des drogues. Participation**Botschaft und Beschlussentwurf vom 31. Oktober 1984 (BBI III, 909)
Message et projet d'arrêté du 31 octobre 1984 (FF III, 1017)Beschluss des Nationalrates vom 19. März 1985
Décision du Conseil national du 19 mars 1985*Antrag der Kommission*

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Muheim, Berichterstatter: Die auf dem Tisch liegende Vorlage wurde im Nationalrat bereits am 19. März dieses Jahres mit einem Resultat von 101 zu 0 Stimmen in der Gesamtabstimmung genehmigt. Ich lege Ihnen wie folgt Rechenschaft über die Kommissionsarbeit ab: Erstens bezüglich der Frage, worum es geht, zweitens zur Stellung der Schweiz, drittens spreche ich eine kurze Würdigung aus.

1. 1971 wurde von der UNO ein Fonds gegründet, der aus freiwilligen Leistungen der Staaten geäußert wird und aus dessen Mitteln der weltweite Kampf gegen die Drogen oder, fachlich richtiger, gegen die Betäubungsmittel aufgenommen werden sollte. Mit diesen Mitteln werden folgende Tätigkeiten finanziert: Forschung, Information, Ersatz der Drogenkulturen durch Nutzpflanzungen, Ausbildung von Polizeispezialisten, Behandlung und Betreuung der Drogensüchtigen, Wiedereingliederung usw. Der UNO-Fonds hat es sich zum Ziel genommen, seine relativ bescheidenen finanziellen Kräfte zu konzentrieren. Beim heutigen Stand heisst dies vor allem: Einsatz der Mittel gegen den illegalen Handel an der Quelle und Mithilfe in den Produktionsländern zur Änderung der Anbaupflanzen. Vor allem geht es darum, Mohn-, Cocastrauch- und Hanfkrautkulturen durch Nutzpflanzungen zu ersetzen, also durch Gemüse, Getreide, Sonnenblumen usw. Pro Jahr steht dem Fonds eine Summe von etwa 8 Millionen US-Dollar zur Verfügung. Im Verlaufe der Jahre, also während den etwas mehr als zehn Jahren, machte dies – akkumuliert – etwa 80 Millionen US-Dollar aus. (In diesem Sinne ist die Botschaft Seite 1 unten genauer zu verstehen.) Etwa 2 Millionen Dollar pro Jahr sind für Ersatzkulturen und landwirtschaftliche Projekte eingesetzt, etwa 1,9 Millionen werden für Kontrollmassnahmen und Polizeiaktionen zur Verfügung gestellt, und etwa 700 000 Dollar werden im Kampf gegen die «Nachfrage» verwendet. Der Kampf ist weltweit zu führen, mit Schwergewicht in bestimmten Ländern. Im Moment geht es vor allem um entsprechende Massnahmen in den Anden-Staaten. Wir denken an Bolivien, Kolumbien, Peru. Eines steht leider fest, dass trotz dieser Aktionen der weltweite Handel und Konsum von Drogen keineswegs gestoppt werden konnte und

dass auch unser Land in diese Strömung nach wie vor miteinbezogen ist.

2. Wie stellt sich unser Land zu diesen Aktionen? Antwort: positiv. Die auf dem Tisch liegende Vorlage soll dies beweisen, indem die Kommission einstimmig empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen. Die Schweiz will wie bis anhin vorläufig mit 100 000 Franken pro Jahr mitwirken und ab 1986 mit 200 000 Franken jährlich an diese Aktionen ihren Beitrag leisten. Dabei ist in Erinnerung zu halten, dass die Subventionskürzungen auch diese Positionen mit 10 Prozent für die Jahre 1984 und 1985 noch betreffen. Die Vorlage selbst soll auf fünf Jahre beschränkt sein. Warum? Die Sache soll Angelegenheit des Parlaments bleiben. Damit wird der Bundesrat veranlasst, nach einer gewissen Zeit erneut zu überprüfen, ob die ganze Aktion einen Sinn hat, ob die Höhe unserer Leistung angemessen ist, ob sich Wirkungen einstellen und ob andere Länder weiterhin mitwirken. Denn es geht ja, wie eingangs erwähnt, um freiwillige Leistungen.

3. Eine erste Würdigung: Es ist Ihnen sicher nicht entgangen, dass dieser Bundesbeschluss etwas spät kommt. Es ist selbstverständlich kein besonderes Lob dafür auszusprechen. Auch wenn die Vorlage von der Sache her unsere volle Zustimmung findet, so möchten wir doch wünschen, dass die zeitlichen Abläufe innegehalten werden und das Parlament mit Vorlagen befasst wird, bevor die Auszahlung von Geldern erfolgen soll.

Eine zweite Würdigung: Es steht ebenso sicher fest, dass im Innern der Länder und auch im Innern unseres Landes präventiv und repressiv der Kampf gegen die Drogensucht weiterzuführen ist. Der Drogenkonsum ist eine neue Geißel der Menschheit. Dabei geht es vor allem um den Kampf gegen die Produzenten, gegen die Händler.

Eine dritte Würdigung: Es ist keineswegs gesichert, dass diese Aktionen wirklich zu vollen Erfolgen führen. Solange vor allem in der westlichen Welt soviel finanzielle Mittel auch in den Händen der Jugendlichen vorhanden sind, so lange werden Drogen gekauft. Sie werden zu jedem Preis angeboten und erworben. Solange ist es für die Produzenten eine unrentable Sache, Sonnenblumen anzupflanzen oder sonst einen Ersatzanbau zu tätigen, als die Preise derartige Unterschiede aufweisen, d.h. also so lange, als die Produzenten mit den für die Menschheit wertvolleren Pflanzen nicht dieselben finanziellen Erträge einbringen können. Trotzdem gilt auch hier, was in vielen anderen Dingen Gültigkeit hat: Wir müssen etwas tun. Nichts tun wäre nämlich unverantwortlich. Wir alle haben leider in Kauf zu nehmen, dass sich die Erfolge nicht in gewünschter Masse einstellen. Indessen geht es darum, die Gelder sorgfältig zu verwenden. Hierfür sind unsere eigenen Leute verantwortlich; sie haben zu diesem Zweck einen aufmerksamen Blick in die Tätigkeiten dieses UNO-Fonds zu werfen.

Ich komme zum Schluss und möchte Sie höflich bitten, einzutreten und Zweck der Vorlage zu genehmigen. Der Ihnen ausgeteilte Antrag zu Artikel 1 Absatz 1 verlangt ab 1986 einen jährlichen Beitrag von 200 000 Franken. Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten bittet die Kollegen der Redaktionskommission, bei Artikel 1 Absatz 2 bezüglich der Befristung eine formal bessere Formulierung einzubringen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière**Gesamtberatung – Traitement global du projet***Titel und Ingress, Art. 1 und 2****Titre et préambule, art. 1 et 2***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

UNO-Fonds. Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beteiligung

ONU. Fonds pour la lutte contre l'abus des drogues. Participation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.081
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	275-275
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 605

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.